

An den Vorsitzenden  
des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Martin Leupold  
über  
Herrn Bürgermeister  
Bert Spilles

Rathaus  
53340 Meckenheim

4.6.2018

Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Antrag zu Tagesordnung:

### **Betreuungseinrichtungen in Meckenheim**

Meckenheim gehört zu den Kommunen, in denen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für nicht-schulpflichtige Kinder zwar bisher entsprechend den rechtlichen Vorgaben erfüllt werden konnte, dabei musste aber auf Provisorien, Überbelegungen und sehr kurzfristige Notlösungen zurückgegriffen werden, wobei die Gründe für das Vorgehen nicht im erforderlichen Umfang gegenüber den Betroffenen und dem Jugendhilfeausschuss kommuniziert wurde.

Damit der Jugendhilfeausschuss die Betreuungssituation in Meckenheim sachgerecht diskutieren kann, wird die Verwaltung in einem ersten Schritt um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Versorgungsgrad:

1. Wie viele Betreuungsplätze sind in Meckenheim für nicht-schulpflichtige Kinder vorhanden  
Insgesamt; aufgeteilt nach Altersgruppen und Gruppentyp,  
In städt. Einrichtungen; aufgeteilt wie vor,  
In nicht-städtischen Einrichtungen, aufgeteilt wie vor,  
In der Tagespflege?
2. Wie sind die tatsächlichen Belegungszahlen zum 01.08.2017 und 31.03.2018; aufgeteilt wie vor?
3. Wie hoch ist der Versorgungsgrad in Meckenheim insgesamt?

### **Antwort zu den Fragen 1 bis 3:**

Die Jugendämter müssen dem Land jeweils zum 15.03. eines jeden Jahres die Anzahl der zu betreuenden Kinder und den Betreuungsumfang für das folgende KGJ melden. Anhand der Vorlagen V/2017/03133 (JHA-Sitzung vom 14.03.2017; **Anlage 1**) und V/2018/3423 (JHA-Sitzung vom 13.03.2018; **Anlage 2**) lassen sich die Fragen 1 und 3 beantworten. Darüber hinaus wird in der **Anlage 3** das Platzangebot der städtischen und der nicht-städtischen KiTas

zusammengeführt und zu den genannten Monaten 08/2017 und 03/2018 die tatsächliche Belegung dargestellt. Die Tagespflege ist traditionell ebenfalls durch eine deutliche unterjährige Fluktuation gekennzeichnet. Die internen Datenerhebungen ergeben für 09/2017 einen Bestand von 82 Tagespflegeverhältnissen für Meckenheimer Kinder. Im März 2018 wurden 96 Kinder betreut.

Platzvergabe:

4. Wie läuft das Verfahren der Platzvergabe?

Das Verfahren der Platzvergabe wird seit der Errichtung des städt. Jugendamtes einvernehmlich auf der Trägerkonferenz mit allen Trägern abgestimmt. Es gilt die Vereinbarung, dass die Freien Träger ihre Plätze bis zum Ende des Jahres verteilen und dann die entsprechenden Meldungen an die Stadt erfolgen. Nach Bereinigung der Wartelisten werden die Plätze bei den städtischen Einrichtungen im Zeitraum Februar-April vergeben.

5. Nach welchen Kriterien erfolgt die Platzverteilung auf städt./ nicht-städt. Einrichtungen? Gibt es einen Vorrang für nicht-städt. Einrichtungen?

Verfahren: siehe Frage 4. Nein, abhängig von der Anmeldung der Eltern;

6. In welchem Umfange werden die Wünsche der Eltern bei der Platzvergabe berücksichtigt? Ist die Wohnungsnähe ein Kriterium?

Bei den städtischen Einrichtungen können die Eltern über eine Prioritätenliste (3 Wünsche) ihre Wunscheinrichtung auswählen. In der Regel kann bei der Vergabe einer dieser 3 Wünsche berücksichtigt werden. Grundsätzlich bedingt jedoch das Angebot und die Nachfrage die Verteilung. Im Rahmen der Sicherstellung eines Betreuungsplatzes durch das Jugendamt (Rechtsanspruch), ist aufgrund der geographischen Situation des Stadtgebietes die Wohnortnähe kein wesentliches Kriterium. Innerhalb der Ortschaften Lüftelberg und Altendorf/Ersdorf wird selbstverständlich vorrangig versucht die Kinder in den Einrichtungen vor Ort unterzubringen.

7. Sind der Verwaltung Fälle bekannt, in denen Kinder, obwohl Plätze vorhanden waren, von nicht-städt. Einrichtungen abgelehnt wurden?

Nein.

8. Ist sichergestellt, dass von nicht-städtischen Einrichtungen abgelehnte Kinder einen wohnortnahen Platz in einer städt. Einrichtung erhalten?

Im Rahmen des Rechtsanspruches erhalten alle Kinder über 3 Jahren einen KiTa-Platz, der den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht (s. Frage. 6). Gleiches gilt für die U3-Kinder. Hier steht zusätzlich die Betreuung in einer Tagespflege als gleichwertiges Angebot zur Verfügung.

9. Wann erfolgt die Zusage eines Betreuungsplatzes?

Siehe auch Frage 4: Bei den freien Trägern im Zeitraum Dezember-Januar, bei den städtischen Einrichtungen zwischen Februar und April.

10. Ist es möglich, wenn kein Platz in der Wunscheinrichtung zur Verfügung stand, zu einem späteren Zeitpunkt einen Platz in der Wunscheinrichtung zu erhalten?

Nein, nicht im laufenden KiTa-Jahr. Ist eine Platzzusage für eine Einrichtung nicht angenommen worden, so ist der Rechtsanspruch für das laufende KiTa-Jahr verwirkt und von Seiten des Jugendamtes erfüllt worden. Ein Wechsel in eine andere Einrichtung ist insbesondere aus pädagogischen Gründen nur in wenigen Ausnahmefällen möglich, und dann nur in Absprache zwischen den Trägern/Einrichtungen.

Personalsituation:

11. Werden in allen städt. und nicht-städtischen Einrichtungen die Personalvorgaben des KiBiZ erfüllt? Wenn nein, bitte Angabe wo nicht und Begründung hierfür.

In den städtischen Einrichtungen wird der Personalschlüssel des KiBiZ zu Fach- und Ergänzungskräften grundsätzlich erfüllt und im Hinblick auf die Leitungsfreistellung teilweise sogar übererfüllt. Zu den nicht-städtischen Einrichtungen können keine Angaben gemacht werden.

12. Wie hoch ist der Anteil der unbefristeten Stellen in den jeweiligen Einrichtungen?

s. Tabelle, **Anlage 4:**

13. Ist aufgrund der Personalsituation in den Einrichtungen sichergestellt, dass die Vorgaben des KiBiZ hinsichtlich der Öffnungstage eingehalten werden?

**Ja.**

Baumaßnahmen:

14. Welche Baumaßnahmen stehen in den nächsten Monaten in den städt. Einrichtungen, in in städt. Gebäuden untergebrachten nicht-städt. Einrichtungen bzw. aufgrund spezieller Verträge an?

**Kita „Löwenzahn“:**

- Aufdämmung des Dachbodens
- Sanierung einer Teilfläche der Fassade
- Montage von zwei Vordächern

### **Kita „Neue Mitte“:**

- Streichen der beiden Gruppenräume
- Schallschutzoptimierung in zwei Räumen (alle anderen verfügen bereits über Schallschutz)

### **Kita „Pustablume“**

- Ausstattung des Flures zur Hasengruppe mit Schallschutzelementen

### **KiTa „Flohkiste“ e.V. (Elterninitiative, nicht-städtischer Träger)**

- Dachsanierung.

15. Wird der den Elternvertretern der KiTa „Villa Regenbogen“ schriftlich zugesagte Einbau von Schallschutzeinrichtungen in den Sommerferien erfolgen?

Ja.

Sonstiges:

16. Wie hoch ist der Zeitaufwand des städt. Jugendamtes für Absprachen etc. mit den nicht-städtischen Einrichtungen?

In der Regel findet jährlich mindestens eine gemeinsame Konferenz mit allen Freien Trägern zur Planung des Platzangebotes statt. Evtl. notwendige weitere Treffen (ggf. auch mit einzelnen Trägern/Einrichtungen) werden nach Bedarf terminiert. Darüber hinaus wird zwischen den jeweiligen Fachkräften ein regelmäßiger telefonischer oder auch persönlicher Kontakt und Austausch zu den unterschiedlichsten KiTa-Themen geführt.

17. Wie schätzt die Verwaltung die Qualität der Zusammenarbeit mit den nicht-städt. Einrichtungen ein?

Gut bis sehr gut.

In Abhängigkeit vom Diskussionsverlauf beabsichtigt die SPD-Fraktion den folgenden Antrag zu stellen:

„Die Verwaltung wird gebeten, zu jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Bericht über Entwicklung der Betreuungssituation bei den nicht-schulpflichtigen Kindern vorzulegen. Dabei ist insbesondere auf den Versorgungsgrad, die Versorgungsqualität und Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Elternwünsche einzugehen“

Freundliche Grüße

Brigitte Kuchta  
Fraktionsvorsitzende